



European Energy Exchange AG
Augustusplatz 9, 04109 Leipzig

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Robert Gersdorf
Tel.: +49 341 2156-218
Fax: +49 341 2156-109
robert.gersdorf@eex.com

Per E-Mail an: Kapazitaeten.Gas@BNetzA.de

22. August 2012

Stellungnahme der EEX zum Änderungsverfahren in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor (KARLA Gas) [Az.: BK7-12-201]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur o.g. Konsultation. Gern nutzen wir die Gelegenheit zur Kommentierung. Unsere Antwort senden wir Ihnen anbei.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme die notwendige Unterstützung zu geben, und stehen Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Daniel Wragge
Head of Political Communications

i. V. Robert Gersdorf
Senior, Political Communications



European Energy Exchange AG
Augustusplatz 9
04109 Leipzig
HRB 18 4 09 Leipzig
USt-Id: DE 222 118 427
StNr.: 231 / 100 / 03900

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank
Konto-Nr.: 746 150 33 83
BLZ 600 501 01
S.W.I.F.T: SOLADEST
IBAN: DE77600501017461503383

Vorstand:
Peter Reitz (Vors.)
Steffen Köhler
Dr. Christoph Mura
Iris Weidinger

Aufsichtsrat:
Dr. Jürgen Kroneberg (Vors.)
Tel.: +49 341 2156 - 0
Fax: +49 341 2156 - 109
info@eex.com, www.eex.com

Stellungnahme der European Energy Exchange AG (EEX)

zur

**Konsultation der Bundesnetzagentur
im Änderungsverfahren in Sachen Kapazitätsregelungen
und Auktionsverfahren im Gassektor (KARLA Gas)
[Az.: BK7-12-201]**

Leipzig, 22. August 2012

A. VORBEMERKUNG

Die European Energy Exchange AG (EEX) begrüßt die von der Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingeleitete Konsultation im Änderungsverfahren in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor (KARLA Gas). Gern nehmen wir zu den von der Beschlusskammer 7 in der Einleitungsverfügung des Änderungsverfahrens genannten Aspekten Stellung.

B. ANMERKUNGEN DER EEX

Die Beschlusskammer 7 der BNetzA kommt in ihrer Einleitungsverfügung zu dem Ergebnis, dass die Einführung der in KARLA Gas vorgesehenen und von TRAC-X durchgeführten Day-Ahead Auktionen erfolgreich verlaufen ist. Diese Auffassung wird von der EEX geteilt. Insbesondere erkennen wir aus Markt- und Händlersicht den erfolgreichen Start der Auktionen mit einer gewissen Liquidität unter der Anwendung eines Startpreises von null Euro an, der sich ohne diesen Mindestpreis möglicherweise nicht eingestellt hätte.

Dennoch legt die Beschlusskammer 7 der BNetzA in ihrer Einleitungsverfügung dar, dass sie die Bedenken der Fernleitungsnetzbetreiber in Bezug auf die derzeitigen Regelungen zum Startpreis bei Day-Ahead-Auktionen teilt. Auch die EEX kann die begründeten Argumente der Fernleitungsnetzbetreiber nachvollziehen und sieht daher nach der erfolgreichen Implementierungsphase der Day-Ahead Auktionen die Möglichkeit, Änderungen an den bestehenden Regelungen vorzunehmen.

Die EEX schlägt mit Blick auf den Startpreis der Day-Ahead Auktion folgende Anpassungen in KARLA Gas vor:

- An den Grenzen zwischen den Marktgebieten deutscher und ausländischer Fernleitungsnetzbetreiber (Grenzkopplungspunkten) sollte ein reguliertes Mindestentgelt gemäß den europäischen Vorgaben der Capacity Allocation Mechanism (CAM) Anwendung finden.
- An den Marktgebietspunkten innerhalb Deutschlands könnte – zumindest für eine Übergangsphase und anschließender Evaluierung – weiterhin ein Mindestpreis von null Euro beibehalten werden.

Begründung:

Nach Auffassung der EEX wird die Europäisierung von TRAC-X im Rahmen der europäischen Regelungen zur Kapazitätsvergabe (Capacity Allocation Mechanism CAM) ein reguliertes Mindestentgelt zumindest an den Grenzkopplungspunkten zu ausländischen Fernleitungsnetzbetreibern erforderlich machen. Dies war bei der Erstellung von KARLA Gas noch nicht in vollem Umfang ersichtlich und deshalb fokussierten diese Regelungen bisher auf die Umsetzung zwischen den deutschen Marktgebieten.

Langfristig sieht die EEX jedoch die Notwendigkeit, KARLA Gas kompatibel zu den europäischen Vorgaben gemäß CAM auszugestalten. Das ist Voraussetzung, um eine Harmonisierung der von deutschen und ausländischen Fernleitungsnetzbetreibern angewandten Regelungen zu erreichen und schnellstmöglich eine Marktkopplung mit Marktmechanismen (Market Coupling) zu ermöglichen und Transportkapazitäten handelsbasiert effizient auszulasten.

KONTAKT

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Sirko Beidatsch

Senior

Strategy and Market Development

sirko.beidatsch@eex.com

0341 2156-223

Robert Gersdorf

Senior

Political Communications

robert.gersdorf@eex.com

0341 2156-218